

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

03.07.1970

Geschäftszahl

0056/70

Rechtssatz

Wenn die Behörde berechtigt ist, die Bewilligung einer Anlage in allen ihren Teilen zu versagen, so ist sie auch berechtigt die Entfernung der ganzen, nicht bewilligungsfähigen Anlage aufzutragen.